

## Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 21. Oktober 1872.)

Der Bundesrath hat den von der Direktion der Gotthardbahn geleisteten Ausweis über den Beginn der Arbeiten an der Gotthardbahn auf den Gebieten der Kantone Uri und Tessin als rechtzeitig anerkannt.

---

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, mit den Regierungen der Kantone Waadt, Zürich und St. Gallen Verträge über Errichtung von Telegraphenbüreau in Yens, Dullit, Herrliberg und Uzwyl abzuschließen.

---

(Vom 23. Oktober 1872.)

Der Bundesrath hat die im Bundesbeschluss vom 19. Juli d. J. für den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn von Aesch bis Ruchfeld und die Leistung des Finanzausweises festgesetzte Frist bis zum 1. Mai 1873 verlängert.

---

Das Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Graubünden einen Vertrag wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Parpan abzuschließen.

---

In Ausführung von Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J., betreffend die Erleichterung des Besuches der internationalen Ausstellung in Wien im Jahre 1873 durch Handwerker und Arbeiter\*), beschloß der Bundesrath, an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit. I

„Um Sie behufs der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J. Art. 8 betreffend die Unterstützung von Arbeitern zum Besuche der Wiener Weltausstellung in Stand zu setzen, die erforderlichen Vorschläge bei der Feststellung der kantonalen Budgets zu machen, erlauben wir uns, Ihnen folgende vorläufige Mittheilungen zu machen.

„Das Generalkommissariat hat im Einverständniß mit dem eidg. Departement des Innern Schritte gethan, um für die betreffenden Arbeiter eine Ermäßigung der Fahrpreise und Ersparnisse an den Kosten der Unterkunft zu erzielen. Diese Bemühungen sind zwar noch nicht vollständig zum Ziele gelangt, allein so viel kann doch schon als sicher angenommen werden, daß die Kosten für einen Arbeiter (14 Tage Reise und Aufenthalt gerechnet) im Ganzen Fr. 200 nicht übersteigen werden. Da der Bund von diesen Kosten gemäß dem angeführten Beschlusse Fr. 100 tragen wird, so könnten von den ausgesetzten Fr. 50,000 gegen 500 Personen unterstützt werden.

„Auf die einzelnen Kantone würde sich jene Unterstützungssumme rund in nachfolgender Weise repartiren:

	Faktische Bevölkerung nach der Zählung von 1870.	Betrag Fr.
Zürich . . . . .	284,786	5,400
Bern . . . . .	506,465	9,500
Luzern . . . . .	132,338	2,400
Uri . . . . .	16,107	300
Schwyz . . . . .	47,705	900
Unterwalden ob dem Wald . .	14,415	200
Unterwalden nid dem Wald . .	11,701	200
Glarus . . . . .	35,150	700
Zug . . . . .	20,993	400
Freiburg . . . . .	110,832	2,000
Solothurn . . . . .	74,713	1,400
Basel-Stadt . . . . .	47,760	900
Uebertrag	1,302,965	24,300

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 905.

	Faktische Bevölkerung nach der Zählung von 1870.	Betrag Fr.
Uebertrag	1,302,965	24,300
Basel-Landschaft . . . . .	54,127	1,000
Schaffhausen . . . . .	37,721	700
Appenzell A. Rh. . . . .	48,726	1,000
Appenzell J. Rh. . . . .	11,909	200
St. Gallen . . . . .	191,015	3,700
Graubünden . . . . .	91,782	1,700
Aargau . . . . .	198,873	3,700
Thurgau . . . . .	93,300	1,700
Tessin . . . . .	119,619	2,200
Vaudt . . . . .	231,700	4,300
Vallis . . . . .	96,887	1,800
Neuenburg . . . . .	97,284	1,900
Genf . . . . .	93,239	1,800
	<hr/>	<hr/>
Total	2,669,147	50,000
	per Einwohner circa	Fr. 0.01,87.

„Indem wir Sie ersuchen, von den Erleichterungen des Bundes Gebrauch zu machen und die geeigneten Vorkehrungen dazu treffen zu wollen, empfehlen wir Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen.“

Hinsichtlich der Heimtschaffung von Schweizern, die in französischem Militärdienste gestanden, erließ der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreis Schreiben:

„Tit.!

„Mittels Kreis Schreibens vom 14. Februar d. J. \*) hatten wir von den Bedingungen Kenntniß gegeben, unter denen schweiz. Angehörige, welche bei der französischen Fremdenlegion in Algier Dienste genommen, ausnahmsweise in die Heimat entlassen werden können. Hiernach sollte u. A. das schweizerische Konsulat in Marseille mit dem nöthigen Kredite versehen werden, um die dort ausgeschifften Militärs in ihre Heimat schaffen zu können. Wir knüpften hieran die Einladung, dem Konsulate jeweilen die entsprechende Summe, beziehungsweise geeignete Deckung zukommen zu lassen.“

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1872, Band I, Seite 344.

„Seither hat das Konsulat in Marseille den betreffenden Militärs je Fr. 12 ausbezahlt, um daraus die Reise nach Genf bestreiten zu können. Da aber von jener Summe für das Bahngeld Fr. 8. 75 in Wegfall kamen, somit dem Manne nur noch Fr. 3. 25 verblieben, woraus die Heimreise von Genf hinweg häufig nicht bestritten werden konnte, so mußten, namentlich für die zwischenliegenden Kantone, mannigfache Mißstände sich ergeben, welche eine Aenderung des bisherigen Verfahrens dringend erheischen.

„Wir haben deshalb das Konsulat angewiesen, den Individuen der in Frage stehenden Kategorie die Mittel zur Reise nicht bloß bis Genf, sondern bis zum Hauptorte des Heimatkantons anzuweisen, so zwar daß, außer den Fahrtkosten, jedem Manne für jeden Reisetag wenigstens noch Fr. 3 eingehändigt würden, um hieraus die Zehrung und das Nachtlager zu bestreiten. Es versteht sich von selbst, daß dem Konsulat in Marseille nach dem oben bezeichneten Maßstabe Deckung gegeben werden muß, wenn die gewünschte Heimtschaffung eines solchen Exmilitärs von Erfolg sein soll.

„Indem wir Sie einladen, dafür sorgen zu wollen, daß bezüglich Ihrer Kantonsangehörigen, deren Rückschaffung beantragt wird, dieses modifizierte Verfahren fortan bestimmt eingehalten werde, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

---

(Vom 25. Oktober 1872.)

Der Bundesrath hat wieder verschiedene Angestellte der Eisenbahn Jougne-Gelépens für die Dauer ihrer Anstellung vom Militärdienste befreit, nämlich:

- 1) die Zugführer (chefs de train);
- 2) die Kondukteure (conducteurs de train);
- 3) die Bremsler (garde-freins);
- 4) die Wagenwärter (graisseurs);
- 5) die Aufseher der Stationen (garde-stations);
- 6) die Aufseher der Einfriedungen (garde-barrières).

Unterm 16. September abhin sind 8 Klassen von Angestellten der Jougne-Gelépens-Eisenbahn vom Militärdienste befreit worden. (Siehe Seite 319 hievov.)

---

## Der Bundesrath wählte

(am 21. Oktober 1872)

als Kontrolleur der Zollstätte Lugano: Hrn. Karl Studer, von St. Gallen, bisher Gehilfe bei der Hauptzollstätte Badische Bahn in Basel;

(am 23. Oktober 1872)

- als I. Unterlieutenant im eidg. Kommissariatsstabe: Hrn. Ernst Paillard, von St. Croix (Waadt);
- „ I. Unterlieutenant im eidg. Kommissariatsstabe: „ Adrien Favre, von Bernex (Waadt);
- „ Kontrolleur des eidg. Niederlagshauses in St. Gallen: „ Christian Kummer, von Thayngen (Schaffhausen), gegenwärtig Gehilfe bei der Hauptzollstätte Romanshorn;
- „ Postkommis in Narburg: „ Heinrich Wild, von Holderbank (Aargau), derzeit Kommiss auf dem Hauptpostbureau in Basel;
- „ „ „ „ „ Joh. Berli, von Hausen am Albis (Zürich), derzeit Postkommis in Billeneuve (Waadt);
- „ Telegraphistin in Bözingen: Frau Karolina Meier-Wyßbrod, Zuberbäckerin, von Billmergen, in Bözingen (Aargau).

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1872
Date	
Data	
Seite	491-495
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 462

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.